

Beschlussvorlage
016/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.02.2023	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch - Erweiterung des Schulgebäudes in Form eines Neubaus - Vergabe der raumluftechnischen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung vergibt den Auftrag an den günstigsten Bieter.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	22131
Produktsachkonto:	09600
Investitionsmaßnahme/Projekt:	187
Haushaltsansatz:	2.100.000,00
Noch verfügbar:	1.554.943,37
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 06.02.2023

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Am 14.08.2018 wurde die Erweiterung der Gottlieb-Wenz-Schule beschlossen.

Der Landkreis beabsichtigt aufgrund der pandemischen Situation am Förderprogramm des Bundes teilzunehmen und an 13 kreiseigenen Schulen den Neueinbau von stationären raumluftechnischen Anlagen durchzuführen.

Die Bundesförderung zielt darauf ab, durch den Einbau von Lüftungsanlagen das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren und somit einen Beitrag zur aktuellen Pandemiebekämpfung zu leisten. Ebenso tragen Lüftungsanlagen wesentlich zu einem gesunden Raumklima bei.

Die Weiterführung der Maßnahme wurde durch den Kreistag mit Beschluss vom 30.09.2021 beschlossen.

Im Zuge der Baumaßnahme sind die raumluftechnischen Anlagen zu vergeben. Die Arbeiten beinhalten im Wesentlichen den Einbau von vier dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung sowie die Installation von vier Lüftungsverteilungssystemen.

Hierfür wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung konnte nicht gewertet werden, da alle Bieter Leistungsänderungen vorgenommen haben. Die Lüftungsgeräte entsprachen nicht der Beschreibung.

Die raumluftechnischen Anlagen wurden erneut öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 09.02.2022 statt.

Aufgrund der Zeitschiene muss direkt im Anschluss ein Auftrag vergeben werden, weshalb die nächste Bauausschusssitzung im März 2023 nicht mehr für die Einholung eines Beschlusses abgewartet werden kann.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung ermächtigt, nach abgeschlossener Prüfung der Submissionsergebnisse, die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Seite 3 Beschlussvorlage 016/2023

Anlagen:

Interne Info